



Antrag mehrtägige Klassenfahrt

Wer hat Anspruch auf Leistungen?

Anspruchsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten bzw. eine Kindertagesstätte besuchen und Empfänger einer der nachfolgenden Leistungen sind:

- Wohngeldgesetz
- § 6a Kindergeldgesetz (Kinderzuschlag zum Kindergeld)
- SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Asylbewerberleistungsgesetz
- SGB II („Hartz IV“)

Wofür und in welcher Höhe werden Leistungen übernommen?

Es werden die Kosten für Klassenfahrten in tatsächlicher Höhe übernommen. **Taschengelder während der Klassenfahrt sind von der Kostenübernahme ausgeschlossen.**

Wo ist der Antrag zu stellen?

- Empfänger von **Arbeitslosengeld II** („Hartz IV“) erhalten Antragsformulare und nähere Informationen in ihrem Standort des Jobcenters Cuxhaven oder im Internet unter www.jobcenter-cuxhaven.de
Die vollständigen Antragsunterlagen sind beim für den Wohnort zuständigen Standort des Jobcenters Cuxhaven einzureichen.
- Leistungsberechtigte, die **Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder einen Kinderzuschlag** beziehen, bekommen die Antragsunterlagen und weitere Informationen beim Landkreis Cuxhaven - Amt Soziale Leistungen - oder unter www.landkreis-cuxhaven.de.
Vollständig ausgefüllte Anträge sind mit **dem vollständigen aktuellen Leistungsbescheid** beim Landkreis Cuxhaven - Amt Soziale Leistungen - abzugeben.

Wie wird die Leistung gewährt?

Über die Gewährung der Leistung erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid. Die gewährte Leistung wird direkt an die Schule / Lehrkraft überwiesen.

Wichtiger Hinweis:

Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschiedene Anträge bearbeitet werden!!!